

Kleine Anfrage

des Abg. Florian Wahl SPD

und

Antwort

des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

Umweltkriminalität im Landkreis Böblingen

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Fälle von illegalen Müllablagerungen wurden im Landkreis Böblingen in den Jahren 2020 bis 2025 registriert (bitte nach Kommunen aufschlüsseln)?
2. Welche Mengen an illegal entsorgtem Abfall wurden dabei jeweils festgestellt und welche Kosten sind für Beseitigung und Entsorgung entstanden (bitte aufgeschlüsselt nach Kommune)?
3. Wie viele Fälle von unsachgemäßer oder illegaler Entsorgung von Gift- und Gefahrstoffen wurden im Landkreis Böblingen seit 2020 erfasst?
4. Welche Arten von Gift- oder Gefahrstoffen waren dabei betroffen und in welchen Orten des Landkreises traten diese Fälle besonders häufig auf?
5. Wie viele Fälle von Wilderei wurden im Landkreis Böblingen, insbesondere im Bereich des Naturparks Schönbuch, seit 2020 registriert?
6. Wie viele Ermittlungsverfahren wegen Umweltkriminalität (illegale Müllablagerung, Giftstoffe, Wilderei) wurden seit 2020 eingeleitet und wie viele davon konnten abgeschlossen werden?
7. Wie beurteilt die Landesregierung die Entwicklung der Umweltkriminalität im Landkreis Böblingen im Vergleich zu anderen Stadt- und Landkreisen in Baden-Württemberg?

27.8.2025

Wahl SPD

Eingegangen: 25.9.2025 / Ausgegeben: 23.10.2025

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier; ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

Begründung

Illegale Müllablagerungen, unsachgemäßer Umgang mit Giftstoffen und Fälle von Wilderei belasten Umwelt und Natur, führen zu hohen Entsorgungskosten und gefährden Mensch wie Tier. Für eine sachgerechte Bewertung und mögliche Gegenmaßnahmen ist es notwendig, die Ausmaße und Entwicklungen der Umweltkriminalität im Landkreis Böblingen genauer zu erfassen.

Antwort

Mit Schreiben vom 20. Oktober 2025 Nr. IM3-0141.5-651/94/7 beantwortet das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen im Einvernehmen mit dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft und dem Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz die Kleine Anfrage wie folgt:

- 1. Wie viele Fälle von illegalen Müllablagerungen wurden im Landkreis Böblingen in den Jahren 2020 bis 2025 registriert (bitte nach Kommunen aufschlüsseln)?*
- 3. Wie viele Fälle von unsachgemäßer oder illegaler Entsorgung von Gift- und Gefahrstoffen wurden im Landkreis Böblingen seit 2020 erfasst?*
- 4. Welche Arten von Gift- oder Gefahrstoffen waren dabei betroffen und in welchen Orten des Landkreises traten diese Fälle besonders häufig auf?*

Zu 1., 3. und 4.:

Die Fragen 1, 3 und 4 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die statistische Erfassung von Straftaten einschließlich der mit Strafe bedrohten Versuche erfolgt bei der Polizei Baden-Württemberg anhand der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS). Bei der PKS handelt es sich um eine sogenannte reine Ausgangsstatistik, in der strafrechtlich relevante Sachverhalte nach der polizeilichen Sachbearbeitung vor Abgabe an die Strafverfolgungsbehörden erfasst werden. Die PKS ist als Jahresstatistik konzipiert. Die Fallerfassung erfolgt nach den bundeseinheitlichen „Richtlinien für die Führung der Polizeilichen Kriminalstatistik“.

Die PKS weist im Sinne der Fragestellungen für den Zeitraum 2020 bis 2024 die nachfolgende Anzahl von Straftaten im Tatortbereich des Landkreises Böblingen aus. Eine Erfassung der Arten von Gift- oder Gefahrstoffen ist in der PKS nicht vorgesehen.

Anzahl der Fälle im Landkreis Böblingen	Tatortbereich	2020	2021	2022	2023	2024
Unerlaubter Umgang mit Abfällen gem. § 326 StGB ¹	Landkreis Böblingen	32	24	29	31	54
	Leonberg	5	6	3	3	8
	Sindelfingen	3	2	2	3	8
	Böblingen	1	1	4	3	7
	Ehningen	2	0	0	0	4
	Holzgerlingen	0	2	1	2	4
	Waldenbuch	0	1	1	1	4
	Gäufelden	1	1	0	0	3
	Herrenberg	3	2	2	4	3
	Renningen	1	1	1	2	3
	Weil der Stadt	1	3	0	3	3
	Weil im Schönbuch	1	0	1	1	2
	Grafenau	2	1	1	0	2
	Deckenpfronn	0	0	0	1	1
	Nufringen	2	0	3	1	1
	Schönaich	3	0	3	0	1
	Aidlingen	0	1	0	1	0
	Altdorf	1	0	0	0	0
	Gärtringen	3	0	3	1	0
	Magstadt	1	1	1	4	0
	Rutesheim	2	0	0	0	0
	Steinenbronn	0	1	1	0	0
	Weissach	0	1	1	1	0
	Jettingen	0	0	1	0	0
Schwere Gefährdung durch Freisetzen von Giften gem. § 330a StGB	Landkreis Böblingen	0	1	0	0	0
	Renningen	0	1	0	0	0

Unterjährige, mithin monatliche Auswertzeiträume unterliegen erheblichen Verzerrungsfaktoren, beispielsweise bezogen auf die Dauer der Ermittlungsverfahren oder den Zeitpunkt der statistischen Fallerfassung, und sind demnach wenig belastbar bzw. aussagekräftig. Für das aktuelle Jahr 2025 sind daher lediglich Trendaussagen möglich. Im bisherigen Jahresverlauf 2025 zeichnet sich im Vergleich zum Vorjahreszeitraum (bis einschl. September) im Bereich der schweren Gefährdung durch Freisetzen von Giften keine Veränderung und im Bereich des unerlaubten Umgangs mit Abfällen bislang ein Anstieg ab.

Dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft (Umweltministerium) liegen darüber hinaus keine Fallzahlen bezüglich illegaler Müllablagerungen vor, da diese Fälle nicht von der unteren Abfallrechtsbehörde gesondert erfasst werden. Im Zusammenhang mit der unsachgemäßen oder illegalen Entsorgung von Gift- und Gefahrstoffen sind dem Umweltministerium nur Einzelfälle bekannt. Die hier entsorgten Gift- oder Gefahrstoffe wurden teilweise als gefährlicher Abfall – beispielsweise belasteter Bodenaushub, Elektroaltgeräte und Batterien – klassifiziert. Da auch in diesen Fällen keine gesonderte Erfassung von der unteren Abfallrechtsbehörde erfolgt, können hierzu keine expliziten Zahlen beauskunftet werden.

¹ Einschließlich besonders schwerer Fälle i. V. m. § 330 StGB. Unberücksichtigt i. S. d. Fragestellungen sind Fälle der ungenehmigten Einfuhr, Ausfuhr oder Durchfuhr i. S. d. § 326 Abs. 2 StGB nebst einschlägiger besonders schwerer Fälle i. V. m. § 330 StGB.

2. Welche Mengen an illegal entsorgtem Abfall wurden dabei jeweils festgestellt und welche Kosten sind für Beseitigung und Entsorgung entstanden (bitte aufgeschlüsselt nach Kommune)?

Zu 2.:

Für die jährliche Abfallbilanz ermittelt der Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Böblingen die Gesamtzahlen an Aufkommen Wilder Müll im Kreisgebiet. Diese Zahlen beinhalten sowohl die von den Gemeinden innerhalb bebauter Ortsteile eingesammelten Litteringabfälle² als auch die vom Abfallwirtschaftsbetrieb gesammelten wilden Müllablagerungen im Außenbereich.

Jahr	Menge in Tonnen (t)
2020	632 t
2021	665 t
2022	778 t
2023	677 t
2024	744 t
2025 (bis 1. Oktober)	504 t

Zu den Kosten für die Entsorgung illegal entsorgten Abfalls liegen dem Umweltministerium keine Erkenntnisse vor.

5. Wie viele Fälle von Wilderei wurden im Landkreis Böblingen, insbesondere im Bereich des Naturparks Schönbuch, seit 2020 registriert?

Zu 5.:

Auf die Ausführungen zur Erfassungssystematik der PKS zu den Fragen 1, 3 und 4 wird hingewiesen.

Die PKS weist für den Zeitraum 2020 bis 2024 die nachfolgende Anzahl von Fällen der Wilderei im Tatortbereich des Landkreises Böblingen aus.

Anzahl der Fälle im Landkreis Böblingen	2020	2021	2022	2023	2024
Wilderei gem. §§ 292, 293 StGB	6	7	5	6	6

Im bisherigen Jahresverlauf 2025 deutet sich im Vergleich zum Vorjahreszeitraum (bis einschl. September) bei den dargestellten Straftaten bislang eine Zunahme an.

Für den Naturpark Schönbuch ist in der PKS kein räumlich abgegrenzter Tatortschlüssel vorhanden und eine diesbezügliche Auswertung der PKS demnach nicht möglich. Darüber hinaus wurden für den angefragten Zeitraum beim Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz keine Fälle von Wilderei registriert.

² Als „Littering“ wird das achtlose Wegwerfen oder Liegenlassen von Abfällen im öffentlichen Raum, wie z. B. auf Gehwegen, in Grünanlagen, an Bushaltestellen oder in der Natur bezeichnet.

6. *Wie viele Ermittlungsverfahren wegen Umweltkriminalität (illegale Müllablagerung, Giftstoffe, Wilderei) wurden seit 2020 eingeleitet und wie viele davon konnten abgeschlossen werden?*

Zu 6.:

Auf die Ausführungen zur Erfassungssystematik der PKS zu den Fragen 1, 3 und 4 wird hingewiesen.

Die PKS weist für den Zeitraum 2020 bis 2024 die nachfolgende Anzahl von Fällen der Umweltkriminalität³ im Tatortbereich des Landkreises Böblingen aus.

Anzahl der Fälle im Landkreis Böblingen	2020	2021	2022	2023	2024
Umweltkriminalität	98	86	92	101	118

Im bisherigen Jahresverlauf 2025 zeichnet sich im Vergleich zum Vorjahreszeitraum (bis einschl. September) bei den dargestellten Fällen bislang ein Anstieg ab.

7. *Wie beurteilt die Landesregierung die Entwicklung der Umweltkriminalität im Landkreis Böblingen im Vergleich zu anderen Stadt- und Landkreisen in Baden-Württemberg?*

Zu 7.:

Auf die Ausführungen zu den Fragen 1, 3 und 4, 5 sowie 6 wird verwiesen.

Grundsätzlich ist zu berücksichtigen, dass sich die 44 Stadt- und Landkreise in Baden-Württemberg aufgrund ihrer heterogenen Struktur nicht für einen validen Vergleich untereinander eignen.

Da durch das Umweltministerium Fälle illegaler Müllablagerungen oder sonstiger Umweltdelikte nicht gesondert erfasst werden, basiert die nachfolgende Beurteilung auf Daten aus der PKS.

Die erfassten Fälle der Umweltkriminalität im Landkreis Böblingen haben im Jahr 2024 im Vergleich zum Vorjahr um 17 Fälle auf ein flaches Fünfjahreshoch zugenommen. Im Betrachtungszeitraum ist in diesem Deliktsspektrum im Landkreis Böblingen ein tendenzieller Anstieg festzustellen. Diese Entwicklungstendenz ist zuletzt in etwa der Hälfte aller Stadt- und Landkreise in Baden-Württemberg zu konstatieren. Im Unterschied zum Landkreis Böblingen sind in einer Vielzahl der Kreise mit zunehmender Tendenz jedoch nicht die Umweltstraftaten gem. des 29. Abschnitts des StGB bzw. im Speziellen der unerlaubte Umgang mit Abfällen für die Steigerung ausschlaggebend, sondern in Teilen auch oder ausschließlich sonstige Straftaten nach dem StGB mit Umweltrelevanz und/oder Umweltstraftaten gem. strafrechtlichen Nebengesetzen.

Strobl

Minister des Inneren,
für Digitalisierung und Kommunen

³ Umfasst sind in der PKS Umweltstraftaten gem. des 29. Abschnitts des StGB, sonstige Straftaten nach dem StGB mit Umweltrelevanz (wie Wilderei, Sprengstoff- und Strahlungsverbrechen, gemeingefährliche Vergiftung) sowie Umweltstraftaten gem. strafrechtlichen Nebengesetzen.